



Botschaft und Beschlussentwurf über die Subventionierung der Sportanlagen im Zielgelände von Les Barzettes in Crans-Montana

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Der Staatsrat hat die Ehre, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf eines Beschlusses über die finanzielle Beteiligung des Kantons Wallis an der Infrastruktur des Zielgeländes von Les Barzettes in Crans-Montana zu unterbreiten.

1. Allgemeiner Hintergrund

Die alpinen Skiweltmeisterschaften sind ein internationaler Wettbewerb, der vom Internationalen Skiverband (FIS) organisiert wird. Sie finden in ungeraden Jahren in renommierten Wintersportorten auf der ganzen Welt statt. Die alpinen Skiweltmeisterschaften sind eine der prestigeträchtigsten Veranstaltungen im Skisport. Sie bieten den Teilnehmern und dem Veranstalter eine einzigartige Gelegenheit, auf der Weltbühne zu glänzen. Die Veranstaltung genießt eine breite Medienberichterstattung und fesselt die Aufmerksamkeit von Wintersportfans auf der ganzen Welt. Sie ist ein Höhepunkt im Sportkalender, sowohl für die Weltelite des alpinen Skisports als auch für die Zuschauer.

Am 25. Mai 2022 vergab die FIS die alpinen Skiweltmeisterschaften 2027 an Crans-Montana/Valais (nachstehend Ski WM 2027).

Für die Durchführung dieser Wettkämpfe benötigen die Athleten auf höchstem Niveau geeignete Infrastrukturen, die den Anforderungen der FIS entsprechen. Diese Infrastrukturen müssen von der Gemeinde/den Gemeinden, die für die Organisation zuständig sind, zur Verfügung gestellt werden.

Crans-Montana bietet ein attraktives Pistenkonzept. Wie schon bei den Weltmeisterschaften 1987 und bei den Weltcup-Rennen (seit 1977) werden sich die spektakulären Pisten "Nationale" und "Mont Lachaux" auch bei der Ski WM 2027 denselben Zielbereich teilen.

In den letzten Jahren wurden die beiden Pisten "Mont Lachaux" und "Nationale" bereits für die Weltcup-Rennen instandgesetzt und vom Staat Wallis in Anwendung des Sportgesetzes mit CHF 3'189'410.- aufgrund von zulässigen Ausgaben in Höhe von CHF 10'631'366.- (30%) subventioniert.

2. Zielgelände Les Barzettes

Für die Durchführung der Ski WM 2027 muss die Infrastruktur des Zielbereichs zwingend modernisiert und renoviert werden. Der Zielbereich wird ein Schaufenster für Crans-Montana und das Wallis sein. Er wird vor allem auch ein Ort sein, der den Bedürfnissen der Organisation, der Zeitmessung der Wettkämpfe, den Bedürfnissen der Medien und der Gäste gerecht wird, aber auch eine grosse Garage umfassen, die während der Wettkämpfe als Stellplatz für die zahlreichen LKWs der Fernsehsender genutzt wird. Ausserhalb der Rennen wird das Untergeschoss der operativen Verwaltung und der Zentralisierung des gesamten Materials dienen, das bei den Skiveranstaltungen von Crans-Montana Exploitation (CME) verwendet wird, und dieser von der Association des communes de Crans-Montana (ACCM) abhängigen Einheit den Raum bieten, der ihr heute dringend fehlt.

Zwischen der Einreichung des Kandidaturdossiers und heute hat die Gemeinde Crans-Montana das Projekt weiterentwickelt und vorgeschlagen, das für die Weltmeisterschaften 1987 errichtete Gebäude der Zeitmessung wieder zu verwenden, es an die Normen anzupassen, aufzufrischen und mit der gesamten für die Ski WM 2027 erforderlichen Technologie auszustatten. Sie sichert damit den Fortbestand der jährlichen Weltcup- und Europacup-Wettbewerbe für Männer und/oder Frauen.

Eine sinnvolle Renovierung anstelle eines Neubaus soll die langfristige Nutzung des Zielstadions Les Barzettes ermöglichen. Das aktuelle Projekt wurde im Vergleich zu den ersten Visionen verkleinert. Dadurch werden die Kosten gesenkt, die Baugenehmigungsverfahren vereinfacht und sichergestellt, dass die vorgegebenen Fristen eingehalten werden können, und die sind, im Mindesten, knapp bemessen. Das Projekt für den Zielbereich ist Teil einer Gesamtvision für das Viertel Les Barzettes in Crans-Montana. Das Projekt wurde mit der ACCM, den künftigen Nutzern des Gebäudes (Veranstalter von Skirennen und CME) sowie der FIS abgestimmt.

Der Umbau des bestehenden Gebäudes sieht eine neue Verteilung vor, die im Süden des Gebäudes durch wettergeschützte Aussengänge und eine vertikale Verbindung (Treppe + Aufzug/Lastaufzug), die mit dem neuen Untergeschoss verbunden ist, plattiert wird. Ausserdem wird eine erhöhte Plattform auf einem Teil der bestehenden Dachterrasse hinzugefügt.

Die interne Organisation des Gebäudes wird geändert, um den aktuellen Bedürfnissen der Zeitmessung, des Speakers, der Medien und der Presse gerecht werden zu können. Das Gebäude wird ausserdem an die Energie-, Erdbeben- und Brandschutznormen angepasst.

Im Erdgeschoss des Gebäudes wird ein Durchgang geschaffen, um eine öffentlich zugängliche Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden des Geländes zu ermöglichen, wenn die provisorischen Einrichtungen während der Wettkämpfe an den östlichen Teil des Gebäudes angebaut werden.

Das neue Untergeschoss befindet sich unter dem Zieleinlauf und beherbergt einen grossen Raum für die Fernsehübertragungswagen während der Wettkämpfe und einen Lagerraum für das Pistenmaterial. Auch die technischen Einrichtungen für den gesamten Komplex sind hier untergebracht. Im Sommer dienen diese Räume als Lager für alle Ausrüstungen und Materialien, die mit den Pisten und den Rennen in Verbindung stehen.

Die kantonale Baukommission (KBK) hat als zuständige Behörde in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2024 über das Dossier für den Umbau des Zeitmessungsgebäudes und den Bau eines neuen Untergeschosses entschieden und die Baubewilligung erteilt.

Derzeit sind noch 2 Beschwerden beim Kantonsgericht anhängig. Die Gemeinde Montana steht in Kontakt mit den Einsprechern und versucht, eine Lösung zu finden.

3. Infrastruktur von kantonaler Bedeutung

Gemäss dem Sportgesetz vom 14. September 2012, der entsprechenden Verordnung vom 18. April 2018 und dem Konzept der Sportinfrastrukturen von kantonaler Bedeutung 2023 (KASAK VS) können die nachhaltig genutzten und notwendigen Infrastrukturen für die Ski WM 2027 als Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung betrachtet werden.

Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung müssen die vom jeweiligen internationalen Sportverband geforderten Wettkampfstandards erfüllen. Das Projekt hat alle Bestätigungen der FIS erhalten und entspricht den Anforderungen für internationale Wettkämpfe. Der Standort wird 2027 die Ski-Weltmeisterschaften und jährlich im Januar oder Februar eine Etappe des alpinen Ski-Weltcups für Männer und/oder Frauen beherbergen.

Die Pisten und der Zielraum werden auch vom Bund gemäss dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) als von nationaler Bedeutung eingestuft, siehe Bundesbeschluss vom 8. Dezember 2021. Bei dem von den eidgenössischen Räten angenommenen Verpflichtungskredit NASAK 5 wird eine maximale Subvention in Höhe von CHF 4 Millionen in Aussicht gestellt.

4. Kostenvoranschlag

Gemäss dem Kostenvoranschlag der Architekturbüros B+W und Quartal vom 5. September 2023 werden die Gesamtkosten der Arbeiten auf CHF 15'173'591.- inkl. MwSt. geschätzt.

Kostenverteilung:

Arbeiten	Gebäude- und Lagerstätte im UG	Gebäude «Zeitmessung»	Lagerstätte im UG
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	807'000.00	317'000.00	490'000.00
BKP 2 Gebäude	11'276'000.00	3'528'000.00	7'748'000.00
BKP 4 Umgebung	288'000.00	232'000.00	56'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	329'000.00	106'000.00	223'000.00
Gesamt 1 ohne Steuern	12'700'624.00	4'183'000.00	8'517'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	1'336'624.00	(375'000.00)	(110'000 .00)
Gesamt 2 ohne Steuern	14'036'624.00		
MwSt. 8.1 %	1'136'967.00		
Gesamt inkl. MwSt.	15'173'591.00		

5. Bestimmung der kantonalen Subvention

Gemäss dem Walliser Sportgesetz von 2012 kann der Staat den Bau und die Renovierung von Sportinfrastrukturen oder -anlagen von kantonaler (und/oder

nationaler) Bedeutung mit bis zu 30 Prozent der zulässigen Gesamtkosten unterstützen.

Die in der Berechnung berücksichtigten Kosten gemäss der Sportverordnung sind die Kosten im Zusammenhang mit:

- a) der Ausübung der sportlichen Aktivität, mit eingeschlossen das Dach und die Fassaden;
- b) Tribünen und Sitze für die Zuschauer;
- c) Medienarbeitsplätzen.

Von der Kostenübernahme ausgeschlossen sind insbesondere die Kosten

bezüglich Bar, Restaurant, Logen, Parkplätze, Kauf und Miete von Grundstücken und Zugangswege. Folglich werden die Investitionen in den Fussgängerzugang (Chemin Routes des Arolles - Barzettes) in der vorliegenden Botschaft nicht berücksichtigt.

Das Projekt wurde von den Immobilienexperten der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) detailliert analysiert (siehe Anhang).

Gebäude «Zeitmessung»

Die gesamten Räumlichkeiten des Gebäudes sind für die Medienarbeit und die Zeitmessung bestimmt. Das Projekt bietet grosse "abtrennbare" Räume, die eine Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer garantieren, sowohl bei Welt- und Europacup-Wettkämpfen als auch bei den Trainings des kantonalen (Ski Valais) oder nationalen (Swiss-Ski) Nachwuchses oder auch bei anderen Aktivitäten (Konferenzen, Versammlungen, J+S-Ausbildungskurse, Swiss Snowsports).

Multifunktionale Lagerstätte im Untergeschoss

Diese Räumlichkeiten wurden hauptsächlich für die Bedürfnisse von Wettkämpfen im Winter konzipiert, bieten aber gleichzeitig eine vielseitige Nutzung, indem sie im Sommer die Lagerung des gesamten Materials ermöglichen, das für die Präparierung der Pisten für FIS-Rennen benötigt wird.

5.1. Zusammenfassung der für eine Subventionierung in Frage kommenden Kosten

Aufgrund der obigen Überlegungen und der Analyse des Kostenvoranschlags wird vorgeschlagen, alle Kosten mit Ausnahme von BKP 259 Verschiedenes (CHF 70'000.- exkl. MwSt.) und BKP 5 Nebenkosten (CHF 329'000.- exkl. MwSt.) für eine Subventionierung anzuerkennen.

Zusammenfassende Tabelle der geschätzten und anerkannten Kosten

Arbeiten	DG Kosten ohne Steuern	DG Kosten inkl. Steuern	Anerkannte Kosten
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	807'000.00	872'367.00	872'367.00
BKP 2 Gebäude	11'276'000.00	12'189'356.00	12'113'686.00
BKF 3 Betriebseinrichtungen	1'336'624.00	1'444'891.00	1'444'891.00
BKP 4 Umgebung	288'000.00	311'328.00	311'328.00
BKP 5 Baunebenkosten	329'000.00	355'649.00	0.00
Gesamt	14'036'624.00	15'173'591.00	14'742'272.00

Die Endabrechnung des Zuschusses wird auf der Grundlage dieser Kostenschätzung erstellt. Eine Differenz von maximal +5% wird für eventuelle begründete unvorhergesehene Ereignisse berücksichtigt.

5.2. Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Das Gebäude ist mit einem Aufzug und einem behindertengerechten WC ausgestattet. Der Bau muss die SIA-Norm 500 erfüllen.

5.3. Energie

Die Auszahlung der Subvention ist abhängig von der Erlangung des Labels Minergie A oder P oder GEAK AA oder einer Ausnahmegenehmigung der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEW) sowie der Einhaltung des von der DIB herausgegebenen Heftes: «Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton Wallis subventionierte Gebäude»

Die DIB stimmt jedoch den Überlegungen des Architekturbüros zu, das festhält, dass die punktuelle Belegung des Gebäudes die technischen und finanziellen Umtriebe nicht rechtfertigt, die die Minergie-Anforderungen für das bestehende Gebäude mit sich bringen würden.

Die Gebäudehülle ist so geplant, dass sie den Minergie-Standards entspricht. Die technischen Installationen werden so angepasst, dass sie den potenziellen zukünftigen Anforderungen in diesem spezifischen Bereich entsprechen.

Die DIB schlägt vor, diesen Ansatz und das Projekt in der Form zu akzeptieren, in der es von der DEW bei der Erteilung der Baugenehmigung positiv vorgeprüft wurde.

5.4. Baukostenindex

Der für diesen Subventionsvorschlag angewandte Index ist der Baupreisindex für die Schweiz, Teilindex "Hochbau", Wert für die gesamte Schweiz, inklusive Mehrwertsteuer, am 1. April 2024, d.h. 145.5.

5.5. Öffentliche Aufträge

Jedes öffentliche Beschaffungsverfahren, mit Ausnahme des freihändigen Verfahrens gemäss Artikel 21 Absatz 1 IVöB, muss dokumentiert und kontrolliert werden. Die Unterlagen zur Selbstkontrolle, wie sie vom Staatsrat in den Anhängen 2 bis 7 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt wurden, sind zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung vorzulegen. Wenn Bestimmungen der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen nicht eingehalten wurden, wird eine Kürzung der Finanzhilfe vorgenommen (Art. 6 Abs. 3 der Subventionsverordnung).

6. Mehrfachnutzung dieser Infrastruktur

In dem Bewusstsein, dass diese Infrastruktur auch anderen Bedürfnissen als internationalen Wettkämpfen gerecht werden muss, werden hier die Überlegungen im Hinblick auf dieses Vermächtnis dargelegt.

6.1. Organisationskomitee der Ski-Weltcups

Das Ziel der Weltmeisterschaften ist der Fortbestand der FIS Weltcup-Rennen. Der Standort für die Rennbüros wird einen Teil der verfügbaren Flächen einnehmen, die

einen "open space" und einen kleinen Konferenzraum umfassen und jährlich die Büros der Organisation beherbergen werden.

Ab Dezember und bis zu den Wettkampfdaten wird dieses Gebäude vollständig für die Organisation der Skiweltcup Rennen genutzt. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bieten Platz für offizielle Besuche der FIS und anderer Partner sowie für Meetings und Diskussionen.

Dasselbe gilt für andere potenzielle regelmässige oder einmalige Nutzer.

Was das SIMAT-Material betrifft, so wird es kontrolliert und verstaut und wird zum Verleihzentrum für die Walliser Wettkämpfe.

6.2. Leistungszentrum 7 Crans-Montana/Anzère (Ski Valais)

Gemäss einer Vereinbarung mit den Gemeinden kann der Raum "Speaker" als Hauptbüro für das Leistungszentrum 7 von Ski-Wallis dienen. Es wird auch über einen Raum im Lager für sein spezifisches Material sowie für das der Skiclubs der Region verfügen.

6.3. Wettkämpfe/Training von Jugendlichen aus regionalen, nationalen, Elite- oder sogar Populärmannschaften

Im Winter kann das Erdgeschoss für Besprechungen, Videoanalyse und Verpflegung genutzt werden.

Dieser Raum wird als Treffpunkt zum Beispiel für die Skiclubs der Region, Swiss-Ski, Ski Valais dienen und ihnen einen überdachten Ort bieten, um sich zu erholen. Es wird sogar möglich sein, zwei Gruppen gleichzeitig zu empfangen, eine im Erdgeschoss und die andere im zweiten Stock, "Terrasse/ Timing".

Im Sommer wird dieser Raum zu einer Anlaufstelle für Teams, die sich im Trainingslager in Crans-Montana befinden, und bietet einen Raum für Besprechungen, Konferenzen und Workshops sowie die Möglichkeit, sich auf der Terrasse zu verpflegen.

6.4. Andere Sportereignisse, die in Crans-Montana/Region organisiert werden

Dank seiner Modularität und Grösse wird das Gebäude es ermöglichen, auf dem restlichen Teil des ersten Stocks eine andere Veranstaltungsorganisation in Form von temporären Büros unterzubringen.

6.5. Schulen

Dieses Gebäude wird ein Treffpunkt und eine Verpflegungsstation für Schulausflüge (Sommer und Winter) in der Region sein.

6.6. Spezifische Schulungen

Zudem können alle Ausbildungen im Zusammenhang mit dem Wintersport: Kurse von Swiss Snowsports, J+S, Ski Valais, Bergführer, Lawinenkurse, Kurse für technische Beschneidung, Pistenpflege usw. grösstenteils auf dieser Infrastruktur stattfinden.

7. Nachhaltige Entwicklung

Zusammenfassung der Analyse via kompass21.ch (Datum des Exports: 28.10.2024):

Dieses Projekt weist insgesamt mehrere positive Elemente auf, insbesondere in Bezug auf:

- **Öffentliche Verwaltung:** Die Renovierung und der Ausbau steigern den Wert des Gebäudes. Das neue Untergeschoss ermöglicht die geschützte Lagerung von Betriebsmaterial, das derzeit an verschiedenen Orten und oft im Freien gelagert wird. Der Anteil der Verschuldung für die Finanzierung des Projekts durch die beteiligten Gemeinden bleibt gering. Die Projektentwicklung umfasste die Konsultation verschiedener Interessengruppen, die für die Entwicklung des Geschäftsmodells verstärkt werden könnte.
- **Lebensumfeld und öffentlicher Raum:** Dieses Projekt verbessert das bauliche Erbe in ästhetischer, technischer und energiesparender Hinsicht.
- **Energie:** Mehrere technische Elemente werden eingesetzt, um Einsparungen zu fördern und mit der Installation von Photovoltaikanlagen eine saubere Produktion herbeizuführen.
- **Klimawandel:** Die Arbeiten beinhalten einen Teil der Sicherung des Gebäudes und die Sicherung des kanalisierten Flusses unter dem Grundstück.
- **Ressourcenverbrauch:** Die Schaffung modularer Räume ermöglicht eine vielfältige Nutzung, und die Materialwahl wurde auf eine langfristige Nutzung abgestimmt.
- **Chancengleichheit:** So wird das Gebäude an die Standards für den Zugang von Menschen mit eingeschränkter Mobilität angepasst.
- **Mobilität:** Bei der Erneuerung der Strasse werden Fahrrad- und Fussgängerbereiche berücksichtigt und hinzugefügt.
- **Boden und Naturraum:** Die Auswirkungen der Umwandlung sind begrenzt, da sie an einem bereits genutzten Ort stattfindet. Es sind Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Arbeiten auf den Boden zu begrenzen; der neue Teil wird begrünt und mit lokalem Grasland eingesät.
- **Luft und Lärm:** Es werden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Belüftung der Räume und des Parkplatzes zu fördern; bei den Arbeiten wird ausserdem Asbest saniert und es werden Massnahmen zur Lärmreduzierung ergriffen.

Indirekt kann das Gebäude, das für Sportveranstaltungen und als Ausbildungsstätte genutzt werden soll, dazu beitragen, Aspekte des sozialen Zusammenhalts zu stärken, die Ausübung von Sport zu fördern, den Zugang zur Weiterbildung zu verbessern und die Attraktivität und die touristische Positionierung des Ortes zu stärken.

Das Projekt hat Auswirkungen, die negativer beurteilt werden, auf folgende Aspekte:

- **Mobilität und Bodennutzung:** Die Bauarbeiten und insbesondere der Bau des neuen Untergeschosses mit dem Aushub von viel Material führen zu einem hohen Anteil an Transporten. Eine Optimierung dieser (ausgehobenes Material, Maschinen und Personen) wäre zu prüfen.

- Ressourcenverbrauch und Luftqualität: Die mit dem Projekt verbundenen Emissionen werden als erheblich eingeschätzt, insbesondere bei der Herstellung von Beton und Stahl, die zusätzlich zum Transport anfallen. Eine Auswahl an wiederverwertbaren und recycelten Materialien wäre zu bevorzugen, um sie zu minimieren.
- Wirtschaftliche Belastbarkeit: Dieser Punkt sollte vertieft werden, um den Ort das ganze Jahr über besser nutzen zu können.

8. Schlussfolgerung und Vorschlag

Angesichts der oben genannten Elemente und in Übereinstimmung mit dem Bericht der DIB vom 1. Oktober 2024 schlagen wir vor, dieses Projekt zu genehmigen und den zulässigen subventionsberechtigten Betrag auf **CHF 14'742'272.-** festzulegen. Dies würde einer Subventionierung der ACCM in Höhe von **CHF 4'422'682.-** entsprechen.

Die Auszahlung der Subvention würde ab 2026 gestaffelt erfolgen und von den verfügbaren finanziellen Mitteln des Staates Wallis abhängen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Botschaft hofft der Staatsrat, dass Ihre Hohe Versammlung seinem Vorschlag folgt und den vorgelegten Beschlussentwurf annimmt.

Wir möchten Ihnen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei dieser Gelegenheit erneut unsere Hochachtung versichern und Sie gemeinsam mit uns dem göttlichen Schutz anempfehlen.

Ort, Datum

Der Präsident des Staatsrates: **Franz Ruppen**
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**

Anhänge, die den Mitgliedern der Parlamentarischen Kommission ausgehändigt werden:

- Beschluss des Staatsrats zur Genehmigung dieser Botschaft
- Entwurf des Beschlusses des Grossen Rates
- Bericht DIB vom 1. Oktober 2024
- Antrag der ACCM vom 11. September 2024
- Projektheft vom 13. August 2024
- Bericht der Nachhaltigkeitsprüfung vom 28. Oktober 2024